



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

Datum: 11.08.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-276+277/2016
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 065
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. 1-031-7 Stresemannstr. und
Bebauungsplan Nr. 8-139-2 Kranenburger Str./Stadtgrenze/Ackers-
heide/Heidestr./Waldsaum/Zur Buchenhecke**

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 07.07.2016, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende

Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
uBam Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die BPL Nr. 1-031-7 Stresemannstr. und 8-139-2 Kranenburger Str. der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann. Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de



Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung von TOEB Stellungnahmen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Kleve
Plane und Bauen
Landwehr 4 — 6
47533 Kieve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 - 45-60-00 / III-ohne-16- BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

13.Juli 2016

BEZUG: **BBP Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Str. im OT Düffelward;**
BBP Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstr,
BBP Nr. 8-139-2, 4.Änderung, für den Bereich Kranenburger Str, Stadtgrenze, Ackersheide, Heidestr.,
Waldsaum, Zur Buchenhecke im OT Donsbrüggen;

hier: Abgabe - **Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 07.07.2016 Ihr Zeichen: 61.1/ Ro

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

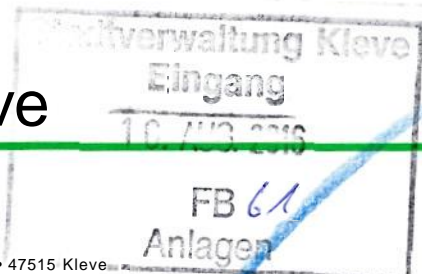
Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt • Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15-23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01/09-
Datum: 11.08.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

Bericht vom 07.07.2016, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigefügt.


Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

C.) Landschaftsbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010. mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.:6.1 61 26 01/09	Lage: Gemarkung Kleve, Flur 31, Flurstücke 771 und 763
Vorhaben: Bebauungsplan Kleve Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannsstraße	
ASP vom: 09.06.2016	bearbeitet von: Stadt Kleve
Landschaftsbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 01.08.2016	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG ¹ sind bei der Baufeldfreiräumung (Rodung von Bäumen und Sträuchern während der Brutzeit), zu beachten.	

Unterschrift: i.A. 

Meyer

¹ des Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I Teil 3 S.95)

Stadtwerke Kleve GmbH

ENERGIE. FÜR DIE REGION.

Stadtwerke Kleve GmbH • Flutstraße 36 • 47533 Kleve

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Ansprechpartner : Nils Rayers
Telefon : (02821)593-261
Telefax : (02821)593-160
©-Mail : nils.rayers
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 15. August 2016

Bebauungsplan Nr.: 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße in Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen im dargestellten öffentlichen Bereich eine Trasse mit der Breite von ca. 1,0 Meter benötigt wird.


Beiderseits der Trasse ist ein Schutzstreifen von 2,5 Metern erforderlich, in dem weder Überbauungen noch Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Sollte eine Passivhaussiedlung geplant sein, behalten wir uns vor, bei der Erschließung keine Gasversorgungsleitung zu verlegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH


ppa. Dercks


ppa. Kahl

Geschäftsführer:
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht
Kleve HRB 530

www.stadtwerke-kleve.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Kleve
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30
BIC: WELADED1KLE
Volksbank Kleverland eG
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10
BIC: GENODED1KLL



BP Nr. 1-031-7

Sehr geehrte Frau Robinson,

es erfolgt keine Stellungnahme, da alle 3 Maßnahmen außerhalb des Verbandsgebietes des Deichverbandes Xanten-Kleve liegen.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Menschel

Deichverband Xanten-Kleve
Oraniendeich 440, 47533 Kleve
Tel.: 0 28 21/79 99-11
Fax: 0 28 21/79 99-44
E-Mail: info@dvxk.de
www.dvxk.de



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Ihr Zeichen: 61.1/Ro
Ihre Nachricht vom: 07.07.2016

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 13.07.2016

**Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 07.07.2016 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

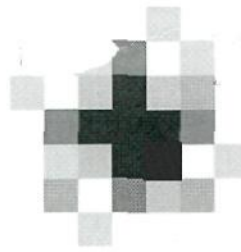
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B.Georgi

Strassen.nrw

Außenstelle Wesel

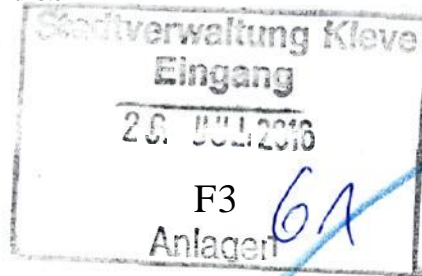


Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Bischöfliches Generalvikariat • 48135 Münster

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117
nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf
05154036 TÖB
25.07.2016

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2016

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße 4. v. Ä. Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Str. / Stadtgrenze / Ackersheide / Heidestraße / Waldsaum / Zur Buchenhecke im Ortsteil Donsbrüggen
hier: Behördenbeteiligung
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 07.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



Stadt Kleve
Fachbereich Planen und **Bauen**
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen 61.1/Ro
Unser Zeichen III-1/Mie/hei
Ansprechpartner Klaus Miethke
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-323
Telefax 0211 879595-323
E-Mail klaus.miethke@hwk-
duesseldorf.de
Datum 18. Juli 2016

**Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße
4. v. Ä. des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße/Stadtgrenze/
Ackersheide/Heidestraße/Waldsaum/Zur Buchenhecke im Ortsteil Donsbrüggen
Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

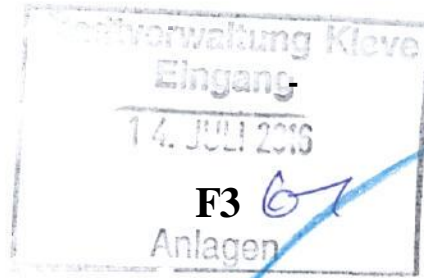
mit Ihrem Schreiben vom 7. Juli 2016 baten Sie **uns** um Stellungnahme zu den oben genannten Bauleitplanungen.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegenden Planungen nicht betroffen sehen, beziehen **wir** zu den vorliegenden Planentwürfen insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 - Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

13.07.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-031-7 St
bei Antwort bitte angeben

Herr Volmering
Fachgebietsleiterin Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

martin.volmering@wald-und-holz.nrw.de

Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

**Ihr Schreiben vom 07.07.2016
Ihr Zeichen: 61.1/Ro**

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße bestehen keine Bedenken, da kein Wald betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Volmering



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
011912
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 «
50679 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-16-10963 (Sa
18893)

20.07.2016

Ihr Zeichen: 61.1/Ro.

Ihre Nachricht vom 07.07.2016

BP Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

Sehr geehrte Frau Robinsont,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanungen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.


Strauß

i.A.


Sandkühler

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registriergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aussichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profitabler **Qualitätsführer**
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Voneiter



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DIE BÜRGERMEISTERIN

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

Fachbereich: 61 -Planen und Bauen
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4-6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 314
Fax (0 28 21): 84-414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/ Ro
Datum: 07.07.2016

**Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße
4. v. Ä. des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße /
Stadtgrenze / Ackersheide / Heidestraße / Waldsaum / Zur Buchenhecke im Orts-
teil Donsbrüggen**

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der oben aufgeführten Bebauungspläne liegen in der Zeit **vom 04.07.2016 bis 19.08.2016 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe, der Begründungen, den Umweltberichten sowie den dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum **19.08.2016** eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

gez.
Robinson

Planungsabteilung
Gebiet der Deichschau Rindern

Anlagen



Lieferanschrift:

Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	7 562 081
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS. Bank Nijmegen		90.54.87.621

Besuchszeiten:

Mo.- Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Mo.+ Mi. 14.00-17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00-15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa. 11.00-13.00 Uhr Standesamt: Mo.-Fr 8.30- 12.30 Uhr,
Mo. + Mi. 14.00-17.00 Uhr, Bauordnung: Mo.-Fr. (außer Mi.)
8.30-12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr

[Handwritten signature]



Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Den Fraktionen im Stadtrat
zur Kenntnisnahme

Datum: 2. August 2016

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

Am 19.06.2016 haben Sie einen Änderungsvorschlag für den Bebauungsplan im Bereich Stresemannstraße (Flurstücke 771, 763, Flur 31 Gemarkung Kleve) vorgelegt. Der bestehende Bebauungsplan stammt vom 19.10.1995.

Der Bebauungsplan von 1995 sah für dieses Grundstück ein Baufenster von 275 qm vor, in dem 3 eingeschossige Reihenhäuser mit 3 Garagenplätzen untergebracht werden können.

Der Bebauungsplan von 1995 folgte der maßgeblichen Orientierung für die Baumaßnahmen in diesem Wohnbereich, zu dem die Scheidemann-, Severing-, Stresemann- und Ludwig-Erhard-Straße gehören. Entsprechend ist hier ein Wohngebiet entstanden, das ausschließlich aus eingeschossigen Einzel- oder Doppelhäusern gebildet wird.

Bei der Vorstellung des neuen Planes stellen Sie fest, dass die Bestimmungen des alten Planes nicht mehr zeitgemäß seien, definiert wird „zeitgemäß“ allerdings nicht weiter. Sie halten eine Nachverdichtung aus städtebaulicher Sicht für sinnvoll. Sie schlagen eine Ausweitung der Baufenster von einem auf vier vor, von 275 qm auf 560 qm. Damit verbinden Sie eine Ausweitung der Wohneinheiten von ehemals maximal 3 auf maximal 16.

Nach unserer Ansicht kann bei dieser Planung nicht von einer Nachverdichtung gesprochen werden. Die bebaubare Fläche wird mehr als verdoppelt. Die Zahl der möglichen Wohneinheiten wird mehr als verfünffacht. Vergleicht man die Wohneinheiten mit denen in den benachbarten Straßen, so wird die Proportion deutlich: In der Scheidemannstraße sind 8 Wohneinheiten gebaut oder geplant, in der Severingstraße 10. In der Stresemannstraße sind nach altem Plan 9 Wohneinheiten vorgesehen und jetzt 22, bei fast identischen Größenordnungen.

Diese Zahlen belegen - aus unserer Sicht - keine Nachverdichtung, sondern eine überproportionale Ausweitung der Bebauung in diesem Bereich. Sie entspricht nicht

dem Charakter dieses Wohngebietes, schon gar nicht mit einer zweigeschossigen Bebauung. Allein rein verkehrstechnisch wäre die Stresemannstraße mit 22 Wohneinheiten völlig überfordert. Sie bietet keinen Randstreifen als Parkmöglichkeit. Einzelne Stellflächen an den Baufenstern können die zusätzlichen Fahrzeuge aber nicht aufnehmen, das Sträßchen würde bis zur Unpassierbarkeit zugeparkt. Sie selber gehen davon aus, dass die von Ihnen geplante öffentliche Erschließungsstraße als Erweiterung der Stresemannstraße für die Müllabfuhr nicht passierbar ist und weisen deshalb gesonderte Stellflächen für Müllbehälter am Wendehammer aus. Ein eindeutiger Hinweis auf die problematische Verkehrssituation, die mit der massiven Ausweitung der Bebauung verbunden wäre.

Wir können durchaus nachvollziehen, dass eine Nachverdichtung sinnvoll ist. Dieser wird mit einer Ausweitung auf 4 Baufenster und einer mehr als Verdoppelung der bebaubaren Fläche aber völlig Genüge getan. An dem Charakter der Bebauung in diesem Gebiet darf allerdings keine Änderung vorgenommen werden: Es muss bei einer eingeschossigen Bebauung mit Einfamilien- oder Doppelhäusern bleiben. Dadurch ergibt sich eine Steigerung der Wohneinheiten von ehemals 9 auf dann maximal 16, was der Größenordnung der Straße gerade noch entsprechen würde. Nur so wird man dem von Ihnen zitierten Grundsatz - Qualität vor Quantität - gerecht.

Ein letzter Hinweis zu möglichen Altlasten. Nach unseren Informationen befanden sich im südlichen Teil des geplanten Baugebietes zwei Bombentrichter, die in den Nachkriegsjahren als wilde Müllkippen genutzt wurden. Ebenfalls in diesem Bereich war eine Kohlenhandlung untergebracht.

Anwohner der Stresemann-, Ludwig-Erhard-Straße und des Ebert-Rings